Erscheint jeden Dienstag u. Freitag; während der Buchhändler-Messe zu Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und die

mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction; — Inserate an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

№ 5. Leipzig, Freitag am 17. Januar 1851.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 13. u. 14. Januar 1851.

Craz & Gerlach in Freiberg.

340. **Naumann, C. F.**, über die Fortschritte der Geognosie im Gebiete der Sedimentärformationen seit Werner's Tode. gr. 8. Geh. * 6 Ngr.

Decker'sche Geh. Oberhofbuchdr. in Berlin.

341. **Entwürfe** des Strafgesetzbuches f. die Preuß. Staaten u. d. Gesetzes üb. die Einführung desselben. gr. 8. Geh. ⅙ Thlr.

Dyk'sche Buchh. in Leipzig.

342. **Mundt, Th.**, Macchiavelli und der Gang der europ. Politik. gr. 8. Geh. 1½ Thlr.

Fr. Fleischer in Leipzig.

343. **Schaerer, L. E.**, Enumeratio critica Lichenum europaeorum, quos ex nova methodo digerit. gr. 8. Bernae 1850. Geh. * 2⅔ Thlr.

Knapp's Sort.-Buchh. in Halle.

344. **Ferry, G.**, der Waldläufer. Scenen aus dem merican. Waldleben. Aus d. Franz. v. G. Füllner. 4. Bd. gr. 16. Geh. ½ Thlr.

J. C. B. Mohr in Heidelberg.

345. **Jahrbücher**, Heidelberger, der Literatur. 44. Jahrg. 1851. 1. Hft. gr. 8. pro 12 Hfte. * 6⅔ Thlr.

Mühlmann in Halle.

346. **Volksblatt** f. Stadt u. Land zur Belehrung u. Unterhaltung. Red.: Ph. Nathusius. 8. Jahrg. 1851. Nr. 1. u. 2. gr. 4. pro 1. Quartal. * ⅔ Thlr.

Schneider & Co. in Berlin.

347. **Koczorowski, A.**, de loco publico fruendo locandoque apud Romanos. Pars I. Dissertatio inauguralis. gr. 8. In Comm. Geh. * ⅓ Thlr.

B. Tauchnitz jun. in Leipzig.

348. **Liber** Jobi. In usum scholarum academicarum edendum curavit C. G. G. Theile. gr. 8. Geh. 4½ Ngr.

349. — psalmorum. In usum scholarum academicarum edendum curavit C. G. G. Theile. gr. 8. Geh. 9 Ngr.

350. **Prophetae**, duodecim, minores. In usum scholarum academicarum edendos curavit C. G. G. Theile. gr. 8. Geh. 6 Ngr.

351. **Vaticinia Jesaiae.** In usum scholarum academicarum edenda curavit C. G. G. Theile. gr. 8. Geh. ¼ Thlr.

T. O. Weigel in Leipzig.

352. **Repertorium**, Leipziger, der deutschen u. ausländ. Literatur. Hrsg. v. E. G. Gersdorf. 9. Jahrg. 1851. 1. Hft. gr. 8. pro 24 Hfte. * 10 Thlr.

Nichtamtlicher Theil.

Das Preßgesetz
in den sächsischen Kammern.

Nachdem die Verhandlungen der beiden sächsischen Kammern über den neuen Preßgesetz-Entwurf gedruckt vor uns liegen, wird eine Mittheilung ihrer hauptsächlichsten Resultate an der Zeit sein. Die Leser des Börsenblattes werden es uns nur Dank wissen können, daß wir sie mit dem wörtlichen Abdruck jener Verhandlungen, wie er wohl bei frühern ähnlichen Gelegenheiten üblich war, verschont haben, zumal sie nichts darin finden würden, was etwa zu ihrer Belehrung oder auch nur zu ihrem Amüsement dienen könnte. Die Ausfälle gegen die verderbliche Preßfreiheit und gegen die stets malcontenten Buchhändler, müssen nachgerade auf einige Originalität Anspruch machen dürfen, wenn sie noch amüsant sein sollen.

Gegen das ganze Gesetz überhaupt wurde nur von 2 Mitgliedern der 2. Kammer Widerspruch erhoben. Das eine derselben, ein Herr Riedel, ließ sich sogar im Beginn seiner Rede zu einigen unehrerbietigen Aeußerungen hinreißen, indem er „von dem ganzen Kram" nichts wissen wollte, worauf er indeß noch zur rechten Zeit von dem Herrn Präsidenten, fast wie ein Gotteslästerer, abgekanzelt wurde.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Entwurf sehr wesentliche Modificationen erfahren hat, vorzugsweise im Interesse des Commissionsbuchhandels, dessen Separat-Petition mehrmals mit verdientem Wohlgefallen erwähnt wird, während die im Namen des gesammten Leipziger Buchhandels von unserer Deputation erlassene Denkschrift ebenso oft mit entschiedener Ungunst angeführt wird. Wohin es übrigens geführt hat, daß die Herren Commissionäre und ihr Gefolge sich

den hohen Kammern als eine von dem übrigen Buchhandel isolirte Kaste dargestellt haben, wird sich bei § 31 zeigen.

Wir geben in Nachfolgendem die hauptsächlichsten der vorgegangenen Aenderungen und fügen hie und da etwas aus den Verhandlungen zur Erläuterung bei. Der ursprüngliche Entwurf des Gesetzes ist in Nr. 86 des Börsenblattes abgedruckt.

§. 3 soll jetzt lauten:
Preßerzeugnisse, welche den Vorschriften ꝛc. ꝛc. dürfen weder verkauft noch sonst verbreitet werden. (Statt: dürfen von Niemandem verkauft oder verbreitet werden.)

Eine scherzhafte Bemerkung des Herrn Bürgermeister Müller, daß es Personen gebe, welche Niemand heißen, nahm die hohe I. Kammer sehr ernsthaft auf und beeilte sich, eine solche gefährliche Zweideutigkeit durch obige Fassung zu beseitigen.

§. 5 soll in Folge der Vorstellung der Leipziger Deputation so lauten:

Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der §§. 2—4 sind die Drucker, abgesehen von den dadurch etwa begangenen Criminalvergehen, mit einer Geldbuße von 5—100 ₰, wegen wissentlich falscher Angaben aber überdies mit Gefängnißstrafe von einer Woche bis zu 3 Monaten zu bestrafen.

Diese Strafen treffen auch den Verbreiter, und zwar, wenn eins der in den §§. 2—4 gedachten Erfordernisse fehlt, oder die Form der in §. 2 ausgenommenen Preßerzeugnisse zu Mittheilungen anderer Art gemißbraucht worden ist, unbedingt; wenn aber die erforderlichen Angaben zwar vorhanden, jedoch unrichtig sind, nur dann, wenn er von der Unrichtigkeit der Angabe Kenntniß hatte.

Zu §. 6 sind einige Zusätze beschlossen worden, so daß derselbe jetzt folgende Fassung erhält:

Die Verbreitung von Druckschriften, welche außerhalb des Königreichs Sachsen erscheinen, d. h. die in Sachsen weder gedruckt noch verlegt sind, kann von dem Ministerium des Innern verboten werden. Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch die Leipziger Zeitung veröffentlichten Verbote entgegen, eine Druckschrift verkauft, vertheilt oder sonst verbreitet, wird mit Geldbuße von 5—100 ₰ oder mit Gefängnißstrafe von einer Woche bis zu 3 Monaten bestraft.

Ueberdies bleibt das etwa erforderliche strafrechtliche Einschreiten der Gerichtsbehörden gegen die Verbreiter solcher Schriften wegen ihres verbrecherischen Inhalts vorbehalten (vergleiche §. §. 27 u. 28.)

Die Polizei- u. resp. Gerichtsbehörden (vergl. §. §. 28 u. 29) haben dergleichen verbotene Schriften vorläufig in Beschlag zu nehmen.

Gegen das ministerielle Verbot ist ein einmaliger Recurs an das Gesammtministerium nachgelassen.

Die schwerwiegenden Bedenken, welche gegen diesen §. sowohl in der Petition der Herren Commissionäre als in der Schrift der Leipziger Deputation, im Hinblick auf Leipzigs Stellung im Gesammtbuchhandel geltend gemacht worden, hielt man in beiden Kammern durch die Erklärung der Regierung, daß es nicht ihre Absicht gewesen sei, den Begriff des Verbreitens im Sinne dieses Gesetzes auf das buchhändlerische Speditionsgeschäft (Commissionsgeschäft im weiteren Sinne) anzuwenden, für erledigt. Vergl. dazu §. 27.

Bei §. 7 theilte Prinz Johann mit, daß nach der Anfrage der Deputation an den Herrn Regierungscommissar es unzweifelhaft sei, daß der Verleger sich auch selbst als verantwortlicher Redacteur gerire.

Bei §. 12 waren beide Kammern nur über die Unzulässigkeit der Regierungsvorlage einstimmig, schlagen aber zwei verschiedene Fassungen vor.

I. Kammer.

Die verantwortliche Redaction einer Zeitschrift dürfen nur männliche, 25 Jahre alte und sonst dispositionsfähige, im Königreich Sachsen wesentlich wohnhafte Personen übernehmen oder fortführen.

Ausgenommen von dem Erfordernisse des wesentlichen Wohnsitzes im Königreiche Sachsen sind aber die Redacteure der in die § 13 unter b. erwähnten Kategorien gehörenden periodischen Blätter.

Von dem Rechte, die verantwortliche Redaction einer Zeitschrift zu übernehmen, sind jedoch Diejenigen ausgeschlossen:

1) welche von öffentlichen Aemtern oder der juristischen Praxis removirt oder suspendirt worden sind, im letztern Falle jedoch nur während der Dauer der Suspension;
2) welche
   a) wegen einer verbrecherischen Handlung zu Zucht- oder Arbeitshausstrafe, oder
   b) wegen der in Art. 84, 166, Nr. 2, 169, 223 bis mit 236, 239, 242, 245 bis mit 249, 251, 254, 265, 266, 297, 306, 307, 308, 309, 313, 314 und 315 des Criminalgesetzbuches erwähnten Handlungen, oder
   c) wegen des Versuchs der unter b angeführten Verbrechen oder des Versuchs eines unbedingt, wenigstens mit Arbeitshausstrafe bedrohten Verbrechens oder wegen ungleicher Theilnahme an den hier unter c. gedachten Verbrechen zu einer Strafe verurtheilt, oder
   d) wegen eines der unter b bezeichneten Verbrechen oder wegen der ungleichen Theilnahme an demselben sich in Untersuchung befinden;
3) welche wegen Bettelns, liederlichen Lebenswandels oder Vagabondirens in einer öffentlichen Corrections- oder Arbeitsanstalt detinirt werden, oder detinirt worden sind.

Diejenigen Mitredacteure, welche zwar keine Verantwortlichkeit haben, aber in ihrer Eigenschaft als Mitredacteure auf der betreffenden Zeitschrift mit genannt werden sollen, müssen, mit Ausnahme des wesentlichen Wohnsitzes im Inlande, denselben Erfordernissen genügen.

II. Kammer.

Die verantwortliche Redaction einer Zeitschrift dürfen nur solche im Königreiche Sachsen wesentlich wohnhafte männliche Personen übernehmen oder fortführen, welche dispositionsfähig und im Besitze der politischen Ehrenrechte sind.

Diejenigen Mitredacteure, welche zwar keine Verantwortlichkeit haben, aber in ihrer Eigenschaft als Mitredacteure auf der betreffenden Zeitschrift namentlich mit genannt werden sollen, müssen, mit Ausnahme des wesentlichen Wohnsitzes im Inlande, sich ebenfalls im Besitze dieser Eigenschaften befinden.

Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind, wenn sie nur sonst die erforderliche Dispositionsfähigkeit besitzen, die Redacteure der § 13 unter b. erwähnten Zeitschriften.

In §. 13 schlägt die II. Kammer vor, auch artistische Blätter von der Cautionsstellung auszunehmen.

Ebendieselbe will in §. 14 die Cautionssummen auf 3000—2000—1000—500 ₰ herabsetzen.

§. 15. ist von beiden Kammern so gefaßt worden:

„Die Caution ist bei der Staatscasse, nach der Wahl des Deponirenden, entweder in baarem Gelde oder in königl. sächsischen, wenigstens 4% Zinsen tragenden Staatspapieren, welche nach dem Nominalwerthe angenommen werden, zu erlegen. Im erstern Falle wird sie vom Tage der erfolgten Einzahlung an mit 4% jährlich verzinst, in letzterem werden dem Eigenthümer die fälligen Coupons auf Verlangen terminlich ausgehändigt.

Wenn Geldstrafen nicht, binnen der gesetzlichen Frist bezahlt werden (§. 16), so wird von deponirten Staatspapieren der erforderliche Betrag nach dem Tagescourse verkauft, und es hat sich der Eigenthümer diesem und der Einrichtung der üblichen Verkaufsspesen zu unterwerfen.

Die Zurückzahlung der Caution kann nicht eher verlangt werden, als nach Ablauf von zwei Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem das erfolgte Aufhören des Blattes der Regierungsbehörde angezeigt worden ist."

Bei §. 19 (Postdebits-Entziehung) nahm die Deputation der I. Kammer einen Anlauf, die Gehässigkeit dieser Maßregel zu

mildern, indem sie dieselbe auf ausländische Zeitschriften beschränkt sehen wollte. Die Kammer aber, gleichwie später die II., trat fast einstimmig der Regierung bei. Bei der Debatte hierüber erhob sich auch der Herr Oberhofprediger Dr. Harleß, der der Kammer mittheilte, daß er früher in der bayerischen Ständeversammlung als Referent über Preßangelegenheiten Gelegenheit gehabt habe, seine Ueberzeugung sehr entschieden und offen auszusprechen, daß er von jenen Ansichten kein Haar breit gewichen sei, daß er noch heute große Furcht davor habe, einer Staatsregierung in Angelegenheiten der Presse allzu freien Weg, d. h. einen zu wenig durch gesetzliche Maßregeln beschränkten Spielraum zu gewähren, und daß er ꝛc. ꝛc. ꝛc. schließlich entschieden für die Maßregel der Postdebits-Entziehung sei.

In §. 20 haben beide Kammern die wichtige Veränderung beschlossen, daß die Ablieferung eines neuen Werkes an das Ministerium des Innern nicht durch den Drucker, sondern durch den Verleger zu geschehen habe. Da indeß der Herr Minister des Innern mit dieser Abänderung sich noch keineswegs einverstanden erklärt hat, so ist das endliche Schicksal derselben noch immer sehr problematisch. Prinz Johann, dessen Bemerkungen sich überhaupt meistentheils durch Klarheit und Sachverständniß vortheilhaft von andern unterscheiden, war der einzige, der es offen aussprach, daß die von der Regierung dem Drucker auferlegte Ablieferung sich wieder der Censur nähere, was der Minister des Innern vergeblich in Abrede zu stellen versuchte.

§. 26 ist im Einverständniß mit der Regierung als überflüssig gestrichen worden.

Um die wichtigen Veränderungen, welche §. 27 erhalten hat, anschaulich zu machen, lassen wir die ursprüngliche Vorlage und daneben die im Einverständnisse mit der Regierung von beiden Kammern angenommene, neue Fassung neben einander abdrucken:

Ursprüngliche Fassung.

a) Jeder, welcher sich bei der Abfassung, Herstellung, oder Verbreitung eines Preßerzeugnisses betheiligt, ist verpflichtet, darauf zu achten, daß dasselbe nichts enthalte, was den bestehenden Gesetzen zuwiderläuft.

b) Ist der Inhalt eines Preßerzeugnisses von der Art, daß dadurch, für sich allein oder in Folge des Hinzutritts anderer Thatsachen, ein Vergehen oder Verbrechen begangen worden ist, so treffen den Verfasser, wenn die Veröffentlichung des Preßerzeugnisses mit seinem Willen geschehen ist, jeden andern bei der Abfassung, Herstellung oder Verbreitung desselben Betheiligten aber, wenn er den strafbaren Inhalt desselben gekannt hat, die nach der bestehenden Strafgesetzgebung auf jenes Vergehen oder Verbrechen gesetzten Strafen.

c) Auch ohne den Nachweis der Wissenschaft von der Veröffentlichung oder dem Inhalte einer Schrift der unter b. bezeichneten Art tritt gegen die unter a. genannten Personen Geldstrafe von 10 bis 300 ℛ ein.

Diese Strafe trifft:
1) den Verfasser,
2) den Herausgeber,
3) den Verleger,
4) den Commissionär,
5) den Drucker,
6) den Verbreiter

der Schrift, jedoch dergestalt, daß jede der genannten Personen diese Geldstrafe von sich abwenden kann, wenn sie eine der vor ihr genannten Personen auf eine solche Weise bezeichnet, daß dieselbe nach der Bestimmung unter b. und c. vor einem königl. sächsischen Gerichte zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden kann.

d) Bei Zeitschriften verfällt der verantwortliche Redacteur, und wenn mehrere verantwortliche Mitredacteure auf dem Blatte genannt sind, jeder derselben zugleich mit und neben dem Verfasser, dafern derselbe bekannt ist, in die vorstehend angedrohte Geldstrafe, wenn nicht gegen eine dieser Personen zu einer Bestrafung nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen (cfr. sub b.) zu gelangen ist.

Veränderte Fassung.

a) Ist der Inhalt eines Preßerzeugnisses von der Art, daß dadurch ein Vergehen oder Verbrechen begangen worden ist, so treffen den Verfasser, wenn die Veröffentlichung des Preßerzeugnisses mit seinem Willen geschehen ist, jeden andern bei der Abfassung, Herstellung oder Verbreitung desselben Betheiligten aber, wenn er den strafbaren Inhalt desselben gekannt hat, die nach der bestehenden Strafgesetzgebung auf jenes Vergehen oder Verbrechen gesetzten Strafen.

b) Auch ohne Nachweis der Wissenschaft von der Veröffentlichung oder dem Inhalte einer Schrift der unter a. bezeichneten Art tritt gegen die nachgenannten, bei der Abfassung, Herstellung oder Verbreitung eines Preßerzeugnisses betheiligten Personen Geldstrafe von 10 bis 300 ℛ ein.

Die Strafe trifft:
1) den Verfasser,
2) den Herausgeber,
3) den Verleger oder überhaupt Jeden, welcher ohne Namhaftmachung eines Verlegers auf der Schrift als Derjenige benannt ist, durch welchen der Vertrieb besorgt wird (Commissionär im engern Sinne),
4) den Drucker,
5) den Verbreiter

der Schrift dergestalt, daß jede der genannten Personen diese Geldstrafe von sich abwenden kann, wenn sie eine der vor ihr genannten Personen auf eine solche Weise bezeichnet, daß dieselbe nach der Bestimmung unter a. und b. vor dem Gerichte eines zum deutschen Bunde gehörigen Staates zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden kann.

Der Tod des Verfassers oder Urhebers eines Preßerzeugnisses, sowie des Theilnehmers am Preßvergehen, läßt die Verantwortlichkeit auf die aushilflich in Anspruch genommene Person dann nicht zurückfallen, wenn er nach der Handlung erfolgte, welche die Schuld des Betheiligten begründen würde.

c) Bei Zeitschriften verfällt der verantwortliche Redacteur, u. wenn mehrere verantwortliche Mitredacteure auf dem Blatte genannt sind, jeder derselben zugleich mit u. neben dem Verfasser, dafern derselbe bekannt ist, in die vorstehend angedrohte Geldstrafe, wenn nicht gegen eine dieser Personen zu einer Bestrafung nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen (cfr. sub a.) zu gelangen ist.

Aus der Debatte über diesen §. heben wir eine kleine Rede des Herrn Professor Dr. Tuch hervor, welcher als Vertreter der Universität in der I. Kammer sitzt und diese über das zwischen Verleger und Drucker bestehende Geschäftsverhältniß mit folgenden Worten belehrte:

„So viel mir bekannt, ist es schon jetzt Gebrauch, daß, wie Verfasser und Verleger einen schriftlichen Contract abschließen, ebenso Verleger und Drucker in ein contractliches, durch eine geschriebene Urkunde festgestelltes Verhältniß zu einander treten. Diesen schon jetzt gewöhnlichen Gebrauch wird das Bedürfniß ohne Schwierigkeit zur Regel erheben, und dann fällt alle Verantwortlichkeit für den Drucker von selbst weg. —"

Nach §. 27 wurde auf den Vorschlag der Regierung ein neuer §. eingeschaltet, des Inhalts:

Als Vertheilung oder Verbreitung im Sinne von §. 6 und 27 unter b. ist es nicht anzusehen, wenn ein Commissionsbuchhändler verschlossene Packete empfängt und sie, ohne den Inhalt derselben einzusehen oder sonst zu kennen, weiter an ihre Adressaten spedirt.

In §. 28 soll es an der Vernichtung der zur Herstellung eines verbrecherischen Preßerzeugnisses bestimmten Platten u. Formen genügen. Die Regierung hatte auch die Confiscation der Platten u. Formen beantragt.

§. 31 hat nach dem Vorschlag der Regierung folgende, in der Hauptsache wenig ändernde, Fassung erhalten:

Wenn gegen einen Verleger oder Drucker wegen zweier binnen Jahresfrist aus seinem Verlage oder seiner Druckerei hervorgegangenen, amtlich zu untersuchende Verbrechen enthaltenden Schriften Bestrafung eingetreten ist, und innerhalb Jahresfrist von erfolgter Verbüßung der letztern Strafe an abermals eine Druckschrift erscheint, wegen welcher aus gleichem Grunde gegen ihn Bestrafung eintritt, so ist die zuständige Verwaltungsbehörde, jedoch nur binnen 3 Monaten von dem Beginn der Strafverbüßung an, berechtigt, dem Verleger oder Drucker den Gewerbsbetrieb auf höchstens 1 Jahr zu verbieten.

War ein solches Verbot gegen den Verleger oder Drucker bereits einmal in Folge vorstehender Bestimmung verfügt worden, und tritt gegen ihn, nachdem er die Fortsetzung des Geschäfts wieder begonnen, binnen Jahresfrist nach dem Aufhören der angeordneten Suspension des letzteren eine nochmalige Bestrafung ein, so kann ihm binnen 3 Monaten vom Beginn der Strafverbüßung an das Gewerbsbefugniß ganz entzogen werden.

In Betreff des Bedenkens, welches gegen diesen §. in der Petition der Herren Commissionäre geltend gemacht worden (s. Börsenblatt Nr. 93, S. 1288), bemerkt der Deputationsbericht der I. Kammer, „es dürfte dieses Bedenken auf einem Mißverständniß beruhen, da diese „Paragraphe nur von Druckereien und Verlagshandlungen handele."

Die beiden hohen Kammern haben keine Ahnung davon gehabt, daß ein Commissionär auch zugleich Verlagsbuchhändler sein könne.

Dies ist die von uns im Eingang angedeutete Frucht, welche das Bestreben der Herren Commissionäre, sich als eine besondere species von Buchhändlern geltend zu machen, gehabt hat. Möge ihnen die Erfahrung, daß man einer Handlung, welche Verlags- und Commissionshandel zugleich treibt, nicht wohl den Betrieb des Verlagsgeschäftes auf ein Jahr verbieten könne, ohne daß dabei auch das Commissionsgeschäft Schaden erleide, noch recht lange erspart bleiben!

Aus Wien.

Die Preßgesetzgebung des Belagerungszustandes hat eine neue und nicht unerhebliche Bereicherung in Wien erhalten. Laut einer Publication der Militairbehörde (videatur Börsenblatt Nr. 4) hat man zwar schon lange den Buchhändlern verboten, böswillige und aufreizende Schriften, ohne vorgängige Genehmigung des Militairgouvernements (man bemerke die deutsche Eleganz und Klarheit dieses Satzes!) zu verkaufen. Da aber Dies dennoch durch einige Firmen geschehen, die zu abscheulichem Exempel genannt werden, so wird für künftige Fälle mit neuen strengen und strengsten Strafen gedroht. Man bemerke, wie viel in diesen wenigen Worten liegt. Den Buchhändlern wird Verlust ihres Gewerbes in Aussicht gestellt, wenn sie aufreizende Bücher verkaufen. Das Gouvernement behält sich vor, zu bestimmen, welche Schriften aufreizend sind. Es verwahrt sich aber zugleich gegen die Obliegenheit, etwa durch eigene Lecture erst davon Kenntniß zu nehmen. Es avertirt die Buchhändler einfach, daß es sie strafen werde, wenn es, auf die Anzeige irgend eines Lesers, befinden sollte, daß dieses oder jenes Buch aufreizend sei. Die Buchhändler werden jetzt erst die Vorzüge der alten Censoren einsehen, die für sie lasen. Dies hindert jedoch den Unternehmungsgeist Einzelner unter ihnen nicht, und so wird die Buchhandlung von Jasper, Hügel und Manz nächster Tage eine höchst interessante Novität, eine finanzielle Arbeit Pillersdorff's, versenden. Pillersdorff über die österreichischen Finanzen! Wenn seine Freunde ihm sonst vorwarfen, daß sein Styl den Schwertern der alten Germanen gleiche, deren weiches Metall sich bei jedem herzhaften Hiebe bog, in diesem Gegenstand, den nervenlosen Zahlen gegenüber, muß und wird er hart und scharf werden.

(D. Allg. Z.)

Aus Rußland.

Warschau, 5. Jan.

Durch den neuen russischen Zolltarif wird auch der in- und ausländische Buchhandel hart betroffen, indem alle seit 1801 gedruckten ungebundenen und brochirten Bücher pro Pfund 10 Kopeken Eingangszoll, gebundene Bücher das Doppelte und Romane nebst Erzählungen außerdem noch einen Zusatzzoll von 10 Kopeken pro Pfund, vom 15. Januar ab zu entrichten haben. (N. L. Z.)

Ueber die Berliner Schleuderei.

Wenn an irgend einem Orte im deutschen Buchhandel die Sortiments-Buchhändler Grund haben, über Schleuderei, drückende Concurrenz, Ruin des ganzen Geschäfts ꝛc. ꝛc. zu klagen, so ist dies wahrlich in Berlin der Fall. Wir würden dieses Thema hier nicht zur Sprache bringen, beschränkten sich die Folgen der Zustände des Berliner Sortiments-Buchhandels nur auf Berlin: — sie erstrecken sich aber weit über die Residenz des Nordens hinaus, fast auf den größeren Theil des norddeutschen Buchhandels. Das Getreibe einzelner Handlungen in Berlin, sogenannter Antiquare, hat es dahin gebracht, daß ein großer Theil der Erzeugnisse der Literatur, und gerade die materiell bedeutenderen: Classiker, Compendien, alle umfangreicheren Werke ꝛc. dem eigentlichen Buchhandel förmlich entzogen sind: es hat das Publicum bei diesen Werken an Preise gewöhnt, zu denen der eigentliche Buchhandel sie wohl liefern, aber nicht ausbieten kann, wenn er nicht die Solidität seines eigenen Geschäftes vollständig untergraben will. Jene Antiquare haben das Publicum vollständig an sich gezogen: man sucht die Bücher in Rede gar nicht mehr bei den Sortimentshändlern, sondern weiß, daß man bei den Antiquaren sie zu den wohlfeileren Preisen erhält. Das gilt aber nicht blos für das Berliner Publicum, sondern für das des größern Theiles Norddeutschlands. Es darf dreist und durch Zahlen beweisend, behauptet werden, daß die s. g. Berliner Antiquare von jenen Werken mehr gebrauchen, als der ganze norddeutsche Buchhandel zusammen; man frage nur bei den großen Verlegern an und wird das bestätigt erhalten. Die Handlungen in Magdeburg, Frankfurt a. d. O., Stettin, Glogau, Breslau, Danzig, Königsberg ꝛc. wissen und gewahren dies vielleicht nicht: ihre Kunden sagen es ihnen nicht, wenn sie die größeren Werke von dem Berliner Antiquarbuchhändler neu, zu dem ⅔, oft ½ Preise beziehen: — von Berlin aus darf es ihnen hiermit gemeldet werden! Die Kataloge neuer Bücher der Berliner Antiquare werden in der umfassendsten und umfangreichsten Weise durch ganz Deutschland und mit dem größten Erfolge verbreitet: und wir dürfen nicht verschweigen, daß die Industrie, mit der die gefährlichen Concurrenten ihr Geschäft betreiben, von ihrem Standpunkte aus, ihnen alle Ehre macht — Schande nur dem Buchhandel, der dieser Concurrenz nicht zu begegnen versteht. Es unterliegt auch gar keinem Zweifel, daß die genannte Industrie von Jahr zu Jahr sich mehr ausbreiten und bis in die fernsten Orte Terrain gewinnen wird.

Wir wünschen, daß die einzelnen Sortimentshändler in den genannten Städten und überall im nördlichen Deutschland ein treues Bild gewinnen von den großen und schweren Verlusten, die ihnen durch die Berliner Antiquar-Concurrenz bereitet werden: vielleicht die Hälfte des BücherBedarfes ihrer Orte wird nicht von ihnen, sondern von den Berliner Antiquaren bezogen!

Wenn man wirklich entschlossen ist, diesen faulen und den ganzen Buchhandel zuletzt ruinirenden und aus einander treibenden Zuständen abzuhelfen, so darf nicht verkannt werden, daß die Hebel zu solcher Abhilfe nur in der großen Stadt, deren eigener umfassender Verkehr einen bedeutenden Consum zu Wege bringt, anzulegen möglich ist. Die Verbindung der großen Stadt mit den kleineren, der Residenz mit den Provinzialstädten, schlägt immer zum Vortheil der großen aus: was in der Residenz durchgegriffen, findet auch in der Provinz leicht Anklang. Soll also gegen jene Concurrenz etwas geschehen, so muß dies in Berlin selbst sein. Nun haben wir hier bereits in neuerer Zeit Versuche zu diesem Zwecke wahrgenommen, die aber ohne befriedigendes Resultat geblieben. Es haben sich einzelne Sortimentshändler verbunden: Massen-Einkäufe gemacht und das so Eingekaufte zu wohlfeilen Preisen an das Publicum verkauft. Das war aber nicht das große Publicum, sondern nur der Einzelne, der in der Sortiments-Buchhandlung nach einem Buche fragte, dem ihm abgeforderten Ladenpreise gegenüber sich auf den wohlfeilen Preis des Antiquars berief und dann auch bei dem Sortiments-Buchhändler diesen wohlfeilen Preis bewilligt erhielt. Nun ist dies aber das Unsolideste und zugleich Widersinnigste, in einem und demselben Locale und Geschäfte ein und dasselbe Buch zu dem vollen und zur Hälfte des Ladenpreises zu verkaufen: überhaupt ein Buch zum Ladenpreis und ein anderes zu einem beliebig niedrigeren fortgeben: — das heißt sich sein ganzes Geschäft in den Augen des Publicums an Ansehen und Reellität ruiniren, das heißt die s. g. Antiquarhandlungen in den Augen des Publicums um deshalb heben, weil in diesen die Ladenpreise gar nicht gelten, sondern mit Zugrundlegung ihrer Einkaufspreise überhaupt verkauft wird.

SLUB
Wir führen Wissen.

Möglich wird eine wirkliche Concurrenz gegen das Getreibe der Antiquare nur, wenn eine vereinigte, selbstständige Handlung in Berlin gegründet wird, an welcher außer Berliner Sortimentshändlern auch die bei der Sache, um die es sich handelt, so sehr interessirenden Handlungen in den Provinzialstädten, sich betheiligen: ein Capital von 6—8 tausend Thalern genügt, den Antiquaren eine vollständige Gegenconcurrenz zu schaffen und als Gesammtheit einer Anzahl Buchhändler einen unter einander zu theilenden jährlichen Nutzen zu haben, der ohnedies für jeden Einzelnen rein verloren ist.

Erst wenn wir erkennen, daß diese Idee einer zu gründenden Gegenconcurrenz in den Kreisen, die mitwirken müssen, wenn sie überhaupt zu Stande kommen soll, und an welche Schreiber dieses sich persöhnlich wenden wird — den nöthigen Anklang gefunden, werden wir die großen Vortheile einer Verbindung der Provinz mit der Hauptstadt, der Societät von Sortimentshändlern überhaupt, weiter ausführen, und geben die Sache heute, am ersten Tage des neuen Jahres, reiflichem Bedenken anheim.

Berlin, den 1. Januar 1851. * * *

Literatur u. Kunst in Paris.

Am 20. December 1850 kam vor dem Appellhof in Paris ein seltsamer Rechtsfall zur Entscheidung, der auch in Deutschland, wo man seit manchen Jahren so viel Papierkorb-Material aus dem Nachlaß von Schriftstellern herausgegeben hat, von Interesse sein kann. Mad. Recamier, der bekannte Blaustrumpf, der mit den älteren literarischen Celebritäten Frankreichs in vielfachem vertrauten Verkehr stand und in deren Salons Chateaubriand seine interessanten „Denkwürdigkeiten von jenseits des Grabes" vorlas, hatte auch mit dem als Redner und Schriftsteller bekannten Benjamin Constant ein fast inniges Verhältniß unterhalten. Benj. Constant ist in neuerer Zeit öfters angegriffen worden, als ein Mann, der mehr Kopf und Witz als Herz gehabt habe. Um ihn von diesem Vorwurf zu reinigen, beschloß die seit einiger Zeit verstorbene Mad. Recamier seine Briefe an sie herauszugeben; da sie sich aber zu der literarischen Arbeit schon zu schwach fühlte, so beauftragte sie eine Freundin, Namens Louise Colet, damit, und diese soll sogar eine völlige Urkunde dazu von der Hand der Recamier im Besitz haben. In Folge dessen begann sie eine Veröffentlichung der Briefe im Journal „la Presse", als die Erben der Mad. Recamier, wahrscheinlich in Verbindung mit denen Hrn. Benj. Constant's, gerichtliche Einsprache dagegen erhoben, indem sie zu beweisen suchten, daß das oben erwähnte Document durch unredliche Mittel erschlichen worden sei. Der Appellhof hat nun sein Urtheil gefällt, und die Schenkungsurkunde der Mad. Recamier als völlig giltig anerkannt, zugleich aber die Herausgabe der Briefe verboten, indem Mad. Recamier selbst kein Recht gehabt habe zu der Herausgabe derselben zu bevollmächtigen; er verordnete die Rückgabe der Abschrift der Briefe an die Erben der Mad. Recamier, und erklärte, daß das Recht der Herausgabe der Familie Constant's zukomme. Unter den Erwägungen heben wir nachstehende aus: „Ein vertraulicher Brief ist nicht das unbedingte Eigenthum dessen, an den er gerichtet ist; die Geheimnisse, die er enthalten mag, sind ein Depositum, worüber er nicht allein verfügen kann; ein vertraulicher Brief enthält gewissermaßen die Bedingung, daß er nicht über einen bestimmten Kreis hinaus bekannt werde, diese Bedingung hat alle Kraft eines wirklichen Vertrages, und wenn nichts desto weniger der Inhalt veröffentlicht wird, so muß dieses ein Mißtrauen über alle Privatmittheilungen verbreiten, und dadurch die Bande der menschlichen Gesellschaft schlaffer machen; diese Grundsätze sind, auch wenn der Schreiber der Briefe eine historische Person war, nicht außer Acht zu lassen."

(Ausland.)

Neuestes aus Wien.

14. Januar.

Die heutige „Wiener Zeitung" bringt einen Erlaß des Militairgouverneurs Welden, wodurch die Buchhändler Jasper, Hügel & Manz, Leo, Lechner u. Sallmayer zu mehrwöchentlicher und mehrtägiger Gefängnißstrafe wegen angeblicher Verbreitung communistischer Brochüren verurtheilt worden. (N. L. Z.)

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

(Mitgetheilt von Wfg. Gerhard.)

Englische Literatur.

Alpha, The, or First Principles of the Human Mind: a Philosophical Inquiry into the Nature of Truth. 8. London. 10 s. 6 d.

Anderson, J., The Ladies of the Covenant. Memoirs of Distinguished Female Characters. Embracing the Period of the Covenant and the Persecution. Square. London. 7 s. 6 d.

— Pencillings in Palestine; being Scenes descriptive of the Holy Land, and other Countries in the East. 12. London. 3 s. 6 d.

Animals from the Sketch Book of Harrison Weir. 24 Drawings. Oblong 4. London. 7 s. 6 d.; coloured, in facsimile of the original drawings. 31 s. 6 d.

Auerbach, B., The professor's wife. From the German. Fcap. 8. London. 3 s. 6 d.

Babes in the wood. Illustrated with 10 coloured Drawings by Lady Waterford. New edition. Royal 8. London. 21 s.

Bartlett, G., Solanumania, or Potato Disease; its Origin and History, Progress or Modus Operandi, its True and only Remedy. 12. London. 6 d.

Baxter, Richard, Dying Thoughts; with an Introductory Essay by the Rev. H. Stebbing. 12. London. 2 s. 6 d.

Bristow, J. C., Poetical Works. 5 vols. post 8. London. 30 s.

Brodhurst, B. E., Of the Crystalline Lens and Cataract. 8. London. 6 s.

Browne, H. K., Home Pictures. Fourteen Domestic Scenes of Childhood. 4. London. 12 s.; col'd. 21 s.

Charles the first. — Commentaries on the Life and Reign of Charles the First, King of England. By Isaac Disraeli. New edit. revised and edited by his Son. 2 vols. 8. London. 28 s.

Choice examples of Art Workmanship, selected from the Exhibition of Ancient and Mediaeval Art at the Society of Arts. Drawn and engraved under the superintendence of Philip de la Motte. Imp. 8. London. bound with gilt bosses, 25 s.; coloured and gilt in morocco, 4 £ 4 s. — Large paper, bound with bosses, 3 £ 5 s.; coloured and gilt in morocco, 6 £ 6 s.

Christmas with the poets: a Collection of Songs, Carols, and Descriptive Verses relating to the Testival of Christmas, from the Anglo-Norman Period to the Present Time. Embellished with 50 tinted illustrations by Birket Foster, and with Initial Letters and other Ornaments. Royal 8. London. fancy boards, 25 s.

Crawford, A., Reminiscenses of a Naval Officer during the late War; with Sketches and Anecdotes of Distinguished Commanders. Embellished with Portraits. 2 vols. post 8. London. 21 s.

Crowquill, Alfr., Gold, a legendary Rhyme. Illustrated with 12 outline engravings. large obl. 4. London. 7 s. 6 d.

Dennistoun, J., Memoirs of the Dukes of Urbino and their Court; illustrating the Arms, Arts, and Literature of Italy, from mccccxl to mdcxxx. 3 vols. 8. London. with numerous engravings and woodcuts, 48 s.

Dixon, F., The Geology and Fossils of the Tertiary and Cretaceous Formations of Sussex. 4. London. 40 plates. 3 £ 3 s.; India proof, 5 £ 5 s.

Dream chintz, The. By the Author of „Trap to catch a Sunbeam." With Illustrations by James Goodwin. 12. London. 5 s.

Drury, A. H., Eastbury: a Tale. 12. London. 8 s. 6 d.

East india register, The, and Army List for 1851. 12. London. 10 s.

Friends in council; a Series of Readings, and Discourses thereon. 2 vols. fcp. 8. London. 12 s.

Goldsmith, O., History of the Earth and Animated Nature. By W. Irving. Coloured plates. 2 vols. royal 8. London. 40 s.

Lexington papers, The; or, Some Account of the Courts of London and Vienna at the conclusion of the Seventeenth Century: extracted from the Official and Private Correspondence of Robert Lord Lexington. Selected from the originals, and edited, with Notes, by the Hon. H. Manners Sutton. 8. London. 14 s.

M'culloch, J. R., A Dictionnary, Geographical, Statistical, and Historical, of the various Countries, Places, and Principal Natural Objects in the World. Illustrated with 6 large Maps. New Edition (1850), corrected and in part re-written; with a Supplement. In 2 vols. Vol. I., 8. London. 31 s. 6 d.

Macfarlane, J., The Night Lamp: a Narrative of the means by which Spiritual Darkness was dispelled from the Death Bed of Agnes Maxwell Macfarlane. Post 8. London. 5 s.

Macgreggor, J., Eastern Music: Twenty Melodies from the Egyptian, Greek, Jewish, Syrian, Turkish, and Arabic, for the Voice, Dulcimer, and Drum; with Pianoforte Accompaniments and Illustrations. 4. London. 2 s. 6 d.

Macleod, Miss Jessie, Tears. Illustrated in 15 Designs. Folio. London. 31 s. 6 d.

Mathematics. An Elementary Course of Mathematics prepared for the use of the Royal Military Academy, by order of the Master General and Board of Ordnance. Vol. I. Royal 8. London. 18 s.

Merkland: a Story of Scottish Life. By the Author of „Margaret Maitland." 3 vols. post 8. London. 31 s. 6 d.

Oriental bible, The. Splendidly illustrated. Calf, grained, London 18 s. 6 d.; Turkey morocco, flexible, 20 s., blind tooled, 21 s., gilt sides or antique. 24 s.

Parliamentary Gazetteer of England and Wales. 4 vols. royal 8. London. 3 £ 10 s.

Revelations of Hungary; or, Leaves from the Diary of an Austrian Officer who served during the late Campaign in that Country. By the Baron Prochaska. With a Memoir of Kossuth. Post 8. London. 10 s. 6 d.

Royal blue book for 1851. Bound. London. 5 s.

Snow, W. P., Voyage of the Prince Albert in Search of Sir John Franklin: a Narrative of Every-day Life in the Arctic Seas. Post 8. London. With a chart and 4 illustrations, printed in colours. 12 s.

Tennent, J. E., Christianity in Ceylon; its Introduction and Progress under the Portuguese, the Dutch, the British, and American Missions; with an Historical Sketch of the Brahminical and Buddhist Superstitions. 8. with illustrations. London. 14 s.

Tennyson's, A., Princess, Illustrations to. By Mrs. S. C. Lees. Folio. London. 2 £ 2 s.

Townsend, G., Journal of a Tour in Italy in 1850; with an Account of an Interview with the Pope at the Vatican. Post 8. London. 7 s. 6 d.

Watts. Illustrations to Watts's Lyrics of the Heart. Proofs before letters, on India paper, colombier 4. London, in portfolio, 5 £ 5 s.; plain proofs, demy 4. in portfolio, 2 £ 2 s.

Anzeigeblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreigespaltene Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[353.] Heiligenstadt, d. 20. Dec. 1850.

P. P.

Der günstige Erfolg meiner Bemühungen seit Begründung meines Geschäftes auf hiesigem Platze, veranlaßt mich zu dem Wunsche, nunmehr mit den verehrl. Verlagshandlungen in directe Verbindung zu treten. Es wird dabei mein Streben sein, das Vertrauen, welches ich hiermit erbitte, vollkommen zu rechtfertigen, ebenso durch thätige Verwendung für Ihren Verlag, wie durch prompte Erfüllung meiner Verpflichtungen. Ich habe Herrn E. F. Steinacker in Leipzig, welcher bisher die Güte gehabt, mir meinen Bedarf zu liefern, gebeten, meine Bitte bei den Herren Verlegern zu unterstützen und beziehe mich auf nachfolgende Empfehlung des Herrn F. C. Eisen in Cöln. Ich bitte demnach, meinen Namen auf Ihre Leipziger Auslieferungsliste stellen und mir Ankündigungen, Anzeigen und Placate schleunigst zukommen zu lassen. Novitäten wünsche ich nicht unverlangt zu erhalten, meinen Bedarf werde ich verlangen und ist mein Herr Commissionair stets in Stand gesetzt, bei Credit-Verweigerung, Festverlangtes baar einzulösen, wobei ich natürlich den üblichen erhöhten Rabatt beanspruche.

Mich Ihrer Gewogenheit bestens empfehlend, zeichnet Hochachtungsvoll und ergebenst

Bernard Dunkelberg.

Herr B. Dunkelberg, Vetter des Herrn Professor Dr. Martin in Bonn, hat während des Jahres 1849 bei mir als Gehilfe gearbeitet und sich durch Fleiß, Ausdauer und gute Führung meine besondere Zufriedenheit und Achtung erworben. Ich habe demnach das Vertrauen, daß Herr Dunkelberg, unterstützt durch genügende Mittel, stets seine Verpflichtungen erfüllen wird, und erlaube ich mir, die von ihm gestellte Bitte zu befürworten, mit dem Wunsche, daß es Herrn Dunkelberg stets so wohl ergehen möge, wie es sein redliches Streben verdient.

Cöln, d. 1. Dec. 1850. **F. C. Eisen.**

[354.] **Sortimentsgeschäft zu verkaufen.**

In einer preuß.-schles. Kreisstadt mit Gymnasium, in deutscher wohlhabender Gegend, ist ein solides Sortimentsgeschäft mit Leihbibliothek, Journal-Cirkel ꝛc. zu verkaufen.

Der Käufer ist nur zur Uebernahme der Activa und Passiva des kaum begonnenen Jahres verbindlich, auch wird selbstverstanden demselben die prompte Zahlung der k. Jubilate-Messe fälligen Saldi aus Rechn. 1850 — frühere existiren nicht, — garantirt.

Kauflustige, welche über einige Tausende zu verfügen haben, wollen ihre gefäll. Anfragen in frankirten Briefen mit Chiffre A. Nr. 3 der Red. d. Bl. zur Weiterbeförderung übersenden.

[355.] Kaufgesuch.

Es wird eine rentable Sortimentsbuchhandlung zu kaufen gesucht. Sind damit einige gute Verlagsartikel und sonstige geschäftliche Nebenzweige verbunden, wäre es erwünscht. Gefällige Anerbieten unter der Chiffre J. J. # 40. wird die löbl. Redact. d. Bl. zu befördern die Güte haben.

[356.] Verlags-Aenderung.

Von Neujahr 1851 ab sind die bislang bei L. J. Fredewest erschienenen

„Beiträge zur Belehrung u. Erholung"

in meinen Verlag übergegangen und nunmehr durch mich zu beziehen. Ich empfehle diese Blätter (erscheinen wöchentl. 2 Mal. Aufl. 700 Expl.) besonders den Verlegern katholischer Literatur zu Inseraten, die ich mit 1 Ngr. die Zeile berechnen werde.

Für Beilagen mit Firma wird nur das Geringste gerechnet.

Osnabrück, d. 8. Jan. 1851.

L. Overwetter.

[357.] Verlags-Veränderung.

Hierdurch benachrichtige ich Sie ergebenst, dass ich den Verlag des Herrn Ferd. Sechtling mit allen Aussenständen käuflich übernommen habe und vom 1. Januar d. J. an unter meiner Firma expedire.

Leipzig, im Januar 1851.

Hochachtungsvoll

Friedrich Brandstetter.

Indem ich die Richtigkeit des vorstehend Ausgesprochenen bestätige, bitte ich davon die nöthige Vormerkung zu nehmen und zeichne

Leipzig, im Januar 1851.

Hochachtungsvoll

Ferd. Sechtling.

Fertige Bücher u. s. w.

[358.] In der **Chr. Fr. Müller**'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:

Die II. Auflage
von
Lehrbuch
der
teutschen Schriftsprache
für
Mittelschulen
von
Christian Friedrich Gockel,
Großh. Bad. Hofrath, Professor am Lyceum und an der Großherzogl. Kriegsschule in Karlsruhe.

1. Abth. Sprache der Prosa.
gr. 8. brochirt. 1 fl. 36 kr. — 1 ℛ.

Die Versendung pro novitate werden wir erst im Laufe des Monats Februar vornehmen, bis wohin auch die **neue Auflage der 2. Abtheilung, Sprache der Dichtkunst**, im Drucke beendet sein wird.

[359.] Im Verlage von **J. B. Müller** in Stuttgart sind erschienen folgende

Praktische Lehrbücher:

Holtzmann, Karl (früher Professor der Mathematik und Physik), Grundzüge der Mechanik und Maschinenlehre, für Lehrer und Lernende, für Schule und Haus. gr. 8. Mit 95 Holzschnitten. 1 fl. od. 18 Sgr.

Hoffmann, Prof. Dr. Fr. W., Grundzüge der allgemeinen Erdkunde, oder die Erde nach ihrem Bau, ihren Beziehungen zum Weltall und ihren merkwürdigsten Erscheinungen dargestellt. Ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus. Zweite Auflage. gr. 8. Mit 96 Holzschnitten u. Lithographien. 1 fl. 45 kr. od. 1 rß.

Stern, Dr. Moritz A., (Docent d. Naturwissenschaften in Göttingen), Astronomie oder Himmelskunde, volksfaßlich bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten. 8. 1847. (27 Bogen.) In engl. Einband. 1 fl. 20 kr. od. 24 Sgr — geh. 1 fl. 12 kr. od. 21 Sgr.

Walchner, Dr. Fr. A., (Professor d. Chemie und Mineralogie an der polytechn. Schule zu Carlsruhe), Lehrbuch der unorganischen Chemie, volksfaßl. und in Bezieh. auf die Gewerbe und das bürgerl. Leben bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten. 45 kr. 8. 1848. (LXII u. 1130 Seiten.) Geb. 5 fl. 45 kr. od. 3 rß 12 Sgr. Geh. 5 fl. 24 kr. oder 3 rß 6 Sgr.

Schloßberger, Dr. Jul. (Professor der Chemie an d. Univers. Tübingen), Lehrbuch der organischen Chemie, mit besonderer Rücksicht auf Physiologie und Pathologie, auf Pharmacie, Technik und Landwirthschaft. gr. 8. Velinp. geh. 1850. 4 fl. 30 kr. od. 2 rß 18 Sgr.

Quitzmann, Dr. E. A. (Privatdocent der Medicin), Anatomie und Physiologie des Menschen, od. d. menschl. Körper nach seinem Bau u. seinen Verrichtungen, als Grundlage einer volksthümlichen Menschenkunde gemeinfaßlich dargestellt. Mit Holzschnitten. 8. 1847. (20 Bogen) geh. 1 fl. 12 kr. od. 21 Sgr.

Seubert, Dr. Moritz (Prof. an der polytechn. Schule in Carlsruhe), die Pflanzenkunde, gemeinfaßl. dargestellt. Erster Band: Allgemeine Botanik, mit 300 Holzschn. — Zweiter Band: Specielle Botanik, mit 153 Holzschnitten. gr. 8. geh. 1851. Preis beider Bände 3 fl. 36 kr. od. 2 rß 12 Sgr.

Agassiz, L., und Gould, A. A., Grundzüge der Zoologie, mit besonderer Rücksicht auf den Bau, die Entwickelung, Vertheilung und natürliche Anordnung der noch lebenden u. d. ausgestorbenen Thierformen. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Erste Lieferung, mit 170 Holzschnitten. gr. 8. geh. 1851. 1 fl. 21 kr. od. 24 Sgr. (Vollständig in 3 Lieferungen.)

Euler, Leonh. und Müller, Dr. Joh., (Prof. der Physik und Technologie an der Universität Freiburg im Br.), Physikalische Briefe für Gebildete aller Stände. 3 Theile in Einem Band. Mit mehreren hundert Holzschnitten. 8. geh. 3 fl. od. 1 rß 24 Sgr.

Kapff, Prof. Dr., Grundzüge d. allgemeinen Naturkunde in einer gemeinfaßlichen katechetischen Erläuterung der bekanntesten Erscheinungen und Thatsachen im Gebiete der Natur und des Alltagslebens. Zu Lust und Lehre für Schule und Haus. gr. 8. geh. 1851. 1 fl. 21 kr. od. 24 Sgr (unter der Presse).

v. Leonhard, Dr. Karl Cäsar (Geh. Rath und Professor in Heidelberg), Mineralogie und Geognosie oder die Naturgeschichte des Steinreichs. Dritte verbesserte Ausgabe. gr. 8. Mit Holzschnitten 1851. 1 fl. 12 kr. oder 21 Sgr. —

Wir empfehlen diese Lehrbücher, welche sämmtlich in zahlreichen Lehranstalten eingeführt sind, beim Beginn einer neuen Rechnung auf's Neue der thätigen Verwendung unserer Herren Collegen, mit dem Bemerken, daß wir die Hebung des Absatzes und die Einführung in öffentlichen Anstalten gern durch **Gewährung von Freiexpl.**, so wie durch **besondere Vortheile bei Partiebezügen** unterstützen. Außerdem 33⅓% Rabatt und 11/10.

[360.] Bei mir ist so eben erschienen:

Musik-Anhang

zu

einer evangelisch-lutherischen

Gottes-Dienst-Ordnung

enthaltend Altargesänge, Chöre, Introiten, Sequenzen, Responsorien der Gemeinde ꝛc.

herausgegeben

von

Alwin Theodor Schenk,

Pastor zu St. Georg in Wollin.

21 Bog., Preis 1½ ℛ, fest mit ¼, baar mit ⅓; pro Nov. versende ich Nichts.

Stettin, im December 1850. **L. Weiß.**

[361.] Im Verlage von **Wiegandt & Grieben** in Berlin erschien so eben:

Die heilige Schrift.

In berichtigter Lutherscher Uebersetzung

und

mit praktischen Erläuterungen.

Herausgegeben von

K. F. Th. Schneider.

3. Bändchen.

A. u. d. T.:

Der

erste Brief Johannis.

Praktisch erläutert

durch

Dr. Aug. Neander.

Preis 28 Sgr.

Die beiden ersten Bändchen des Gesammtwerkes führen auch die Titel:

Der Brief Pauli an die Philipper. Prakt. erläut. v. Dr. Aug. Neander. 15 Sgr.

Der Brief Jakobi. Prakt. erläut. v. Dr. Aug. Neander. 12 Sgr.

[362.] In der **Chr. Fr. Müller**'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen:

Kriegs- und Staatsschriften

des Markgrafen

Ludwig Wilhelm von Baden

über den spanischen Erbfolgekrieg,

aus den Archiven von Karlsruhe, Wien und Paris,

mit einer geschichtlichen Einleitung und Facsimile herausgegeben von

Freiherrn Philipp Röder von Diersburg,

Großherzoglich Badischer Obrist, Kommandeur des Zähringer Löwenordens m. E., Ritter des Karl Friedrich Militär-Verdienstordens, des Königlich Preußischen St. Johanniter- wie auch Rothen Adlerordens 3. Klasse m. Schwt., des Königlich Niederländischen Ordens der Eichenkrone und des Königlich Württembergischen Kronordens.

Zwei Bände Royal 8.

Ladenpreis, geheftet 6 fl. 48 kr. — 4 ℛ.

Bei Herausgabe dieses Werkes hat der Herr Verfasser sich die doppelte Aufgabe gestellt, die Thätigkeit des berühmten Badischen Markgrafen in dem spanischen Erbfolgekriege in ihrem ganzen Umfange darzustellen und gleichzeitig die in verschiedenen historischen Werken gegen denselben aufgetauchten entehrenden Angriffe entscheidend niederzuschlagen.

Durch Einsicht der wichtigsten Originalurkunden in den Archiven zu Karlsruhe, Wien und Paris, die in dem Werke getreu wiedergegeben sind, ist es dem Herrn Verfasser möglich geworden, den beabsichtigten Zweck vollständig zu erreichen. Dadurch ist aber auch gleichzeitig ein reicher Beitrag für das Studium der auf dem Titel angeführten Specialgeschichte gewonnen worden.

Auf dem Felde der Politik und der Kriegswissenschaft werden die Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen mit Interesse aufgenommen werden; seine Zeiten haben mit den jetzigen manchen Anknüpfungspunkt und die in den Urkunden ausgesprochenen militärischen Gutachten sind dieselben Ideen, deren Ausführung von vielen Seiten in der gegenwärtigen Zeit dringend verlangt wird.

[363.] Von nachstehenden Karten für Offiziere, so wie für Zeitungsleser, ist fortwährend Vorrath auf meinem Leipziger Lager, und wird täglich ausgeliefert:

Reymann's topographische Specialkarte des Kriegsschauplatzes in Schleswig-Holstein (Section: Tönningen, — Rendsburg, — Cuxhaven — Glückstadt u. Hamburg.) — Maßstab 1/200,000 Theil. Preis à Blatt 15 Ngr.

Sohr-Berghaus Karte von:

Holstein
Schleswig
Jütland in 2 Blättern
Dänemark.
} à Blatt 5 Ngr.

Ich ersuche namentlich alle Handlungen in den Städten, durch welche Truppen marschiren werden, sich besonders die Reymann'schen Specialkarten, so wie auch ein Netz derselben zum Aushängen im Schaufenster recht bald kommen zu lassen.

Glogau, 2/1. 1851.

Carl Flemming's Verlag.

[364.] = **Neuigkeiten.** =

Unterm 15. d. M. versandte ich mäßig pro Nova:

Sichere
Heilung
nervöser, gichtischer, rheumatischer und anderer Krankheiten
durch
die Elektrizität
und
den Magnetismus
mittelst
eines neuen Apparates und eines neuen, von den früheren abweichenden rationellen Verfahrens
von Dr. **C. H. Hassenstein,**
Professor.
Mit 3 Tafeln Abbildungen in Steindruck.
Dritte vermehrte und verbesserte Auflage,
gr. 8. 8¾ Bog. eleg. broch. n. 20 Ngl.

Deutsche
Reichsgeschichte.
Eine Darstellung
der
Geschichte und Verfassung des deutschen Volkes, Reiches und Bundes
von
den ältesten Zeiten bis zu dem Jahre 1851.
Zweite, mit besonderer Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse bearbeitete Ausgabe.
8. 10¼ Bog. eleg. broch. n. 10 Ngl.

Diejenigen Handlungen, welche selbst wählen, wollen gefälligst verlangen.

Leipzig, im Januar 1851.

Heinrich Matthes.

[365.] So eben versende ich:

Dumas, Alex., Memoiren eines Arztes. 3. Abtheilung: Ange Pitou oder die Revolution v. 1789. 1. Bd. 10 Ngl.

— Gott lenkt. 6. 7 Bdchn. 10 Ngl.

James, G. P. R., Henry Smeaton oder die Jakobiten unter Georg I. 12. Bd. Octav. 20 Ngl, 1. 2. Bändchen. Taschen-Ausgabe. 10 Ngl.

Sue, Eugen, Die Prophezeiung. Roman. 2. Band. 10 Ngl.

Lätitia Arnold. Vom Verf. von Emilie Wyndham. A. d. Engl. v. Dr. E. Susemihl. 1. Band. 20 Ngl.

Diejenigen Handlungen, welche selbst wählen, wollen mir ihre Bestellungen darauf gef. zukommen lassen.

Ch. E. Kollmann in Leipzig.

[366.] So eben ist erschienen und als Fortsetzung versandt worden:

Freimaurerzeitung,
Manuscript für Brüder.
Herausgegeben von
Dr. **Rud. Rich. Fischer.**
Fünfter Jahrgang 1851. Erstes Halbjahr.
Nr. 1—26. 2 ℛ.
Leipzig, den 1. Jan. 1851.

Heinr. Weinedel.

[367.] **Unverlangt wird Nichts versandt!**

Köln, den 1. Januar 1851.

P. P.

Nachstehende Verlagswerke verlassen so eben die Presse:

Bibliotheca mystica et ascetica, continens praec. auctor. medii aevi opuscula. Publicatio V et VI.

Mystische und ascetische Bibliothek, oder Sammlung der Hauptwerke der Mystiker und Asceten, vorzüglich des Mittelalters. 5. und 6. Bändchen.

(Der Subscriptionspreis von je 100 Seiten der einen oder andern Ausgabe ist 3½ Sgl ord., mit Verbindlichkeit auf die 1. Serie von 3000 Seiten.)

Ich erlaube mir, Sie besonders auf die Vortheile beim Festbezuge einer Serie von 3000 Seiten aufmerksam zu machen.

Die bis jetzt erschienenen Bändchen:

1) Der zweite Thomas von Kempen; 2) Wilhelm II. Betrachtungen über das Leiden Christi; 3) die Schriften des heil. Aloysius; 4) Card. Bellarmin's Himmelsstiege; 5) der heil. Angela von Foligno Gesichte und Unterweisungen,

werden in der lateinischen Ausgabe im Subscriptionspreise mit ℛ 1. 6. 9 ord. und Sgl 24. 6 netto berechnet, während deren Einzelpreise zusammen ℛ 1. 25. 6 ord. = ℛ 1. 7 netto betragen. Dieselben Bändchen der deutschen Ausgabe kosten im Subscriptionspreise ℛ 1. 8. 6. ord. = Sgl 25. 8 netto, während deren Einzelpreise ℛ 2. 1 ord. = ℛ 1. 10. 8 netto betragen.

Sie genießen also, wenn sie als **Subscribent** die „Bibliothek" beziehen, und die einzelnen Werkchen, deren jedes einen eigenen Titel und Umschlag hat, zu den Einzelpreisen verkaufen, **einen sehr bedeutenden Extra-Rabatt.**

Die einzelnen Werke sind einer allgemeinen Verbreitung fähig und verkaufen sich leicht, sowohl an Geistliche, wie an Laien.

NB. Ueber das ganze Unternehmen und die demnächst erscheinenden Werke der ersten Serie giebt der dem ersten Bändchen beigefügte Prospect Aufschluß.

Der heil. Angela von Foligno († 1309) Gesichte und Unterweisungen. In deutscher Bearbeitung herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von J. H. Lammertz. Ueber 400 Seiten 12. br. 20 Sgl ord. (d. Mystischen Bibliothek 5. Bdchn.)

B. Angelae de Fulginio († 1309) visionum et instructionum liber. Recens. annot. instrux. J. H. Lammertz. An 400 Seiten 12. br. 18 Sgl ord. (Bibliothecae mysticae Publ. V.)

S. Aur. Augustini Hipp. episc. de civitate Dei. Tomus II (Schluss). br. gr. 12. 20 Sgl ord.

— Dasselbe in 8. br. 27½ Sgl ord.

— dasselbe in 8., auf feinem Velinpap. (wovon nur 40 Exempl. gedruckt, die nur *fest gegeben* werden) br. 2⅔ ℛ.

Heiliges Jahr oder Leben und Thaten der Heiligen u. Freunde Gottes. Vom Verfasser der „Hosianna". In 365 Lebensbeschreibungen der Heiligen. 4 Hefte à 7 Bogen gr. 12., jedes mit 1 Stahlst., br. jedes Heft à 5 Sgl ord.

(Die ersten 2 Hefte sind erschienen, die beiden letzten folgen in kurzer Zeit.)

Um bei diesem einer großen Verbreitung fähigen Werke die Mühe der Herren Sortimenter meinerseits bestens zu lohnen, gebe ich, von dem ohnehin sehr billigen Preise

bei Festbezug von mindestens 6 Exemplaren, in Rechnung 1851, 50% Rabatt!

Anton von Worms, Prospect der Stadt Cöln a/R. im 16. Jahrhund. in 9 Blättern. gr. Imp.-Fol. Nach dem berühmten Originalholzschnitte, getreu, und in gleicher Grösse lithogr. von D. Levi-Elkan. Tondruck. In Commiss. 6 ℛ mit ¼.

Wird nur fest gegeben.

Das fürstliche Stift Elten (bei Emmerich). Aus authent. Quellen von A. Fahne. Mit der Abbildung einer Stiftsdame. br. 12 Sgl ord.

Mit collegialischer Hochachtung

J. M. Heberle.

[368.] So eben erschien bei mir in Commission und steht **gegen baar** zu Diensten:

Vermuthliche Witterung
und deren Einfluß auf die Kulturpflanzen für das Jahr 1851
von Dr. **Otto Eisenlohr.**
Preis 12 kr. oder 4 Sgl ord.
Karlsruhe, 6. Januar 1851.

A. Bielefeld.

[369.] So eben ist bei mir in Commission erschienen, wird jedoch nur **nach Verlangen in feste Rechnung versandt:**

Blume, Flora Javae, nec non insularum adjacentium. Lieferung 36 bis 39. gr. in Fol. mit colorirten Kupfertafeln à 2 ℛ 25 Ngl netto in Rechnung, 2 ℛ 16 Ngl netto baar.

Nachdem dieses wichtige botanische Werk lange Zeit unterbrochen ist, wird dasselbe von jetzt ab wieder regelmäßig erscheinen.

Ich erlaube mir Sie darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Werk ca. 100 Lieferungen umfassen wird, und es mithin für Sie sehr vortheilhaft ist, wenn Sie diese Continaution wieder aufnehmen.

Ihren Bedarf bitte mir gef. anzuzeigen.

Achtungsvoll und ergebenst

Brüssel und Leipzig, 10. Januar 1851.

C. Muquardt's
Verlags-Expedition.

[370.] Von der Brochüre:

„Unsere Politik"
(7½ Sgl mit ⅓)

ließen wir so eben die 4. Auflage drucken, und sind jetzt im Stande, auch die à Cond.-Bestellungen auszuführen.

Die Schrift desselben Verfassers:

„Die Constitutionellen"
(10 Sgl ord., 7 netto)

versenden wir ebenfalls nur auf ausdrückliches Verlangen.

Berlin, den 12. Jan. 1851.

F. Schneider & Comp.

SLUB
Wir führen Wissen.

[371.] Polnische ökonomische Zeitschrift.

Bei **Ernst Günther** in Lissa ist erschienen und wird nur auf Verlangen à Cond. gesandt:

Ziemianin Pismo poświęcone Kólnictwu i Przemysłowi. 1. Heft. Preis des Jahrganges von 12 Heften 6 ₰.

[372.] In **Ludwig Schreck**'s Buchhandlung in Leipzig erschien die 1. Nr. des:

Journals für Leihbibliothekare, Buchbinder und Antiquare.

13. Jahrgang. 1851. Preis für 12 # 20 Ngr. Probenummern stehen auf Verlangen zu Diensten.

[373.] Bei **J. F. Lippert** in Halle erschien so eben:

Hymns of the old catholic church of England, edited by Dr. P. Bötticher. (6 Bogen). kl. 8. Preis * 15 Sgr.

Wegen der geringen Auflage kann dieser Artikel nicht allgemein versendet werden, und bitte daher, den muthmaßlichen Bedarf gefälligst zu verlangen.

Ich erlaube mir, auf diese in Beziehung auf altenglische Literatur und Kirchenwesen äußerst interessante Schrift aufmerksam zu machen.

[374.] So eben trafen bei uns ein folgende **Neue Baxtersche Scraps:**

Ruth's Priory. (Eine alte Kirche im Mondschein, im Vordergrunde Feuer!). à 10 Sgr netto.

Der erste Eindruck. (Ein reizendes Genrebild im alten Costüme.) à 10 Sgr netto.

Beide Bilder mit starkem Goldrand.

Neue Landschaften à 5 Sgr netto:

Der Winter.
Schloß Werwick.
Der Liefy-Fluß.
Llancollen.
Die Ruinen der Abtey Netley.
Ansicht von einer Felsplatte aus.
und endlich eine überaus zierliche
Ansicht des Comer-See's.

Wir geben von jetzt an bei Abnahme von 10 Blättern einer Sorte das eilfte frei!

Berlin, d. 13. Januar 1851.

F. Schneider & Co.

[375.] **Kornicker's persönlicher Schutz.**

Da ich eine neue, sehr bedeutende Auflage von meinem persönlichen Schutz eben vollendet, so stehen soliden Handlungen jetzt gern 1—2 Ex. à Cond. zu Diensten, mehr jedoch nur fest. Wo für dieses Werk noch durch Inserate gewirkt werden kann, bin ich gern dazu bereit, und bitte um gef. Nachricht.

Antwerpen. **Max Kornicker.**

[376.] **Ferd. Sartorius** in Paris:

L'Illustration, wegen der Stempelerhöhung pr. 4 Fr. 3 Monate 2 ₰ 8 Ngr, jährlich cpt. 8 ₰ 22 Ngr.

Bestellungen bitte eiligst zu machen und gef. immer baar zu verlangen — besonders zu oben bemerkten billigsten Preisen.

Achtzehnter Jahrgang.

Künftig erscheinende Bücher u. s. w.

[377.] Zur Erwiderung auf vielseitige Anfragen zeige ich hiermit vorläufig an, dass sich für meine neue Sammlung der **Griechischen** und **Lateinischen Classiker** auch eine

Gesammtausgabe des Plato

unter der Presse befindet, deren Bearbeitung Herr Prof. Dr. **K. Fr. Hermann** in Göttingen übernommen hat. Dieselbe erscheint unter dem Titel:

Platonis dialogi secundum Thrasylli tetralogias dispositi, ex recognitione Caroli Friderici Hermanni,

und wird 6 Bände umfassen, die aber auch in 16 kleineren Abtheilungen zum Einzelnverkauf zu haben sein werden. Den vollständigen Bänden werden Prolegomena des Herausgebers beigefügt werden.

Der erste Band, welcher drei einzelne Abtheilungen in 7 Stücken enthält, erscheint spätestens Ende Februar, und der ganze Plato wird Johanni 1852 im Druck beendigt sein.

Auserdem kommen Mitte Februar zur Versendung:

Ciceronis opera quae manserunt omnia. Herausgegeben von Professor R. Klotz. Vol. I.

Curtius Rufus, herausgegeben vom Gymnasialdirector Foss in Altenburg.

Demosthenis orationes. Ed. G. Dindorf. Vol. II. et III.

(Complett in 3 Bänden oder 6 Abtheilungen mit einem Index historicus. 1 ₰ 6 Ngr ord.)

Herodoti historiarum libri IX, ed. R. Dietsch. Vol. II. (Schluss). à 11¼ Ngr, (complet 22½ Ngr.)

Livius ed. Weissenborn. Vol. III. et IV. à 9 Ngr.

Ovidius Naso ed. R. Merkel. Vol. III. 10 Ngr.

Daraus auch einzeln:
Tristia à 3¾ Ngr.
Fasti à 5 Ngr.

Plauti Comoediae ed. Fleckeisen. Vol. II. à 10 Ngr.

(Jedes Stück einzeln à 3¾ Ngr.)

Tacili opera ed. C. Halm. Vol. II. à 9 Ngr.

(Daraus auch einzeln: de Germania. — Agricola. — Historiarum libri V.)

Thucydidis historia, herausgegeben von Oberlehrer Böhme in Halle. Vol. I. à 9 Ngr.

Virgilii Georgica et Bucolica ed. Jahn. à 3¾ Ngr.

— — Aeneis ed. Jahn. à 7½ Ngr.

Unter der Presse befinden sich ferner:

Apollonii Argonautica, von Dr. R. Merkel in Schleusingen.

Ariani anabasis, von Dr. R. Geier in Halle.

Catulli carmina, von Professor von Leutsch in Göttingen.

Persii et Juvenalis satirae, von Dr. Haeckermann in Greifswalde.

Terenti comoediae, von Dr. Fleckeisen in Weilburg.

Tibulli carmina, von Professor v. Leutsch in Göttingen.

Fortwährend erforderliche neue Abdrücke setzen mich in den Stand, meinen neuen Ausgaben in ihrer innern und äuseren Gestalt eine immer grössere Vollkommenheit zu geben. Die Fortsetzung wird in ununterbrochener rascher Aufeinanderfolge erscheinen.

Leipzig, im Januar 1851.

B. G. Teubner.

[378.] Im Verlage der Unterzeichneten erscheint von Neujahr 1851 ab

Glockentöne.

Ein Sonntagsblatt für Katholiken.

Mit besonderer Rücksicht auf die Fragen der Zeit: Armenpflege, Jugendbildung, Sonntagsfeier ꝛc.

von Dr. **Ferd. Herbst,**

Pfarrer an der Mariahilfkirche in Au-München.

in Monatsheften gr. 8. Preis per Semester oder Band 1 ₰ oder 1 fl. 48 kr.

Vorstehende Zeitschrift der christlichen Liebe und den Liebeswerken gewidmet, dürfte nicht nur bei der Geistlichkeit katholischer und evangelischer Confession Anerkennung und Unterstützung finden, sondern auch für Magistrate, Armenpfleger und Regierungsbehörden von Interesse sein.

Das erste Heft wird dieser Tage ausgegeben und stehen Prospekte und Probenummern den thätigen Herren Collegen zu Befehl.

München, den 27. December 1850.

Matth. Rieger'sche Buchh.

[379.] In einigen Tagen kommt zur Versendung:

Das

rationell-specifische

oder

idiopathische Heilverfahren

als naturgesetzliche Heilkunst

dargestellt

von

Dr. Wilh. Arnold,

praktischem Arzte in Heidelberg.

gr. 8. Preis geheftet 2 ₰ oder 3 fl. 30 kr.

Die homöopathische Literatur wird durch obiges Werk um einen sehr werthvollen Beitrag bereichert. Es wird nicht nur von den Anhängern dieses Heilverfahrens, sondern von sämmtlichen Aerzten mit Interesse aufgenommen werden.

Heidelberg, 8. Januar 1851.

W. Hoffmeister's Univ.-Buchh.
Bangel & Schmitt.

[380.] Für das Jahr 1851 werden die folgenden Zeitschriften bei uns zu erscheinen fortfahren:

Eisenbahnzeitung, herausg. von Etzel und Klein. Imp. 4. 4 ₰.

Insertionsgebühr pr. gespaltene Petitzeile 2 Sgr.

Gewerbeblatt aus Württemberg. Im Auftrag der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel herausg. v. Steinbeis u. Pfleiderer. gr. 8. 1 ₰ 5 Sgr.

Insertionsgebühr pr. Petitzeile 1 Sgr.

Kirchen- u. Schulblatt, evangelisches, zunächst für Württemberg, herausg. v. Hartmann. gr. 8. 2 ₰ 8 Sgr.

Insertionsgebühr pr. Petitzeile 1 Sgr.

J. B. Metzler'sche Buchhdlg.
in Stuttgart.

[381.] In Commission bei der Unterzeichneten erscheint das folgende Werk:

Die große französische Revolution
und
die Schreckensherrschaft
dem Volke erzählt
von
Adolph Streckfuß.

Dies Werk erscheint in wöchentlichen Lieferungen von 3 Druckbogen Octav; jede Lieferung kostet nur 1½ Sgr. Wir machen die Herren Sortiments-Buchhändler hierauf aufmerksam, und glauben, daß sie bei einiger Bemühung um so eher einen bedeutenden Absatz erzielen können, als das Werk im populärsten Style, für das Volk berechnet, geschrieben wird. Bei dem außerordentlich billigen Preise können wir nur gegen baar ausliefern, bieten indessen 33⅓ % Rabatt bei einzelnen Exemplaren; bei Abnahme von Partien wollen wir noch eine bedeutende Preisermäßigung eintreten lassen, und zwar offeriren wir 12 Exemplare eines und desselben Heftes zu 11 Sgr. 25 zu 22½ Sgr., 50 zu 1 Thlr. 10 Sgr., 100 zu 2 Thlr. 15 Sgr., 200 zu 4 Thlr. 24 Sgr., 300 zu 6 Thlr. 27 Sgr., 400 zu 8 Thlr. 24 Sgr., 500 zu 10 Thlr.

Natürlich können wir solchen Preis nur gegen baar bewilligen. Wir bitten die Herren Buchhändler, auf den Verlangzetteln zu bemerken, ob sie die Fortsetzungen besonders bestellen wollen, oder ob dieselben unverlangt zugesendet werden sollen.

Die Buchhandlung von **Hübenthal & Nelte** in Berlin.

Uebersetzungsanzeigen.

[382.] Wir zeigen hiermit an, daß:
von Lamartine's neuestem Werk,
Histoire du Directoire
verschiedene Ausgaben bei uns erscheinen werden, und bitten unsere geehrten Geschäftsfreunde, sich durch Ankündigungen von billigen Concurrenz-Ausgaben durchaus nicht irre führen zu lassen, indem wir, um jede Concurrenz zu unterdrücken, Sorge tragen, daß unsere Ausgaben die schönsten und billigsten sein werden.

J. P. Meline in Leipzig.

[383.] In meinem Verlage erscheint in Kurzem eine Uebersetzung aus dem Dänischen von
Thiale, Thorwaldsen's Jugendgeschichte.
(1770—1804.)

Berlin, den 10. Januar 1851.

Franz Duncker,
W. Besser's Verlagshdlg.

Angebotene Bücher.

[384.] **Rudolph Hartmann** in Leipzig offerirt billig und sieht Geboten entgegen:
20 Schiller's 30jähr. Krieg.
11 Steffens' Volkskalender f. 1849.
2 Chopin, Révolutions des peuples du nord. Tom. 1—4.
4 Tourgenjeff, la Russie. Tom. 1—3.
1 — dito — Tom. 1, 2.
1 — dito — Tom. 1.
1 Crelle, Journal f. Baukunst. 10 Halbbde. 1829—32.
1 Considérant, Destinée sociale. 2 vols.
1 Herwegh, Einundzwanzig Bogen.
1 Vogel, Herzogthum Nassau. 1—7. Lfg.

Gesuchte Bücher.

[385.] **Ferd. Edler v. Kleinmayr** in Klagenfurt sucht zum Ladenpreise:
1 Allgemeine Musterzeitung. Jahrg. 1845. complett.

[386.] Die **Serig**'sche Buchh. in Leipzig sucht unter vorheriger Preisanzeige:
1 Analecta grammatica edid. Eichenfeld et Endlicher. Wien 1836.

[387.] Die **von Rohden**'sche Buchhandlung in Lübeck sucht:
1 Pasche, Aufgaben z. Kopfrechnen. Kiel 1821.
1 Christiani, kurze Darstell. d. wicht. Lehren d. Christ. Kiel 1811.
2 Los Espatriados o Zulema y Gazul de Estanislao de Cosca Vayo.

[388.] **A. Liesching & Comp.** in Stuttgart suchen billigst:
1 Thieß, evangel. Predigten.
1 — Moses od. d. Stab Wehe.
1 — evangel. Hauspostille.
1 Hirt, systema accentuat. hebraic. Jen. 752.

[389.] **Ch. Th. Groos** in Karlsruhe sucht zum Netto-Preise und bittet um sofortige Zusendung:
1 Ulfer's Tafeln zur Berechnung von Polygon- und Dreieck-Punkten. Coblenz, Baedeker (fehlt beim Verleger.)

[390.] **K. F. Köhler** in Leipzig sucht:
8—10 Expl. Musterzeitung 1850. 4. Quart.
1 Engel, Gesch. d. Ungarn.

[391.] **F. A. Brockhaus'** Sort.-Cto. in Leipzig sucht unter vorheriger Preisanzeige:
1 Taylor, Mechanismus des Auges. Frankf. 1750.
1 Tourtual, C. T., de mentis circa visum effic. Berlin 1823.
1 Zentgravius, de lapsu Q. Sept. Florentis Tertulliani ad Montanistas. Strasburg 1804.
1 Wernsdorff, de Montanistis saeculi II. besit. commentatio. Gedani 1751.
1 Bücher, C. B., Diss. de enthusiasmo Montanistarum. Vitemberg 1715.
1 Kischner, de Montanistis Specimen I. Jena 1832.
1 Die Waage. Zeitschrift, herausgegeben von Börne.
1 Börne, Zeitschwingen.
1 Bremisches Niedersächsisches Wörterbuch. 5 Bde. Bremen 1767.
1 Bengel, Ehrenrettung der heil. Schrift.
1 — Zeugniß.

[392.] Die **Mayr**'sche Buchhandlung in Salzburg sucht billig unter vorheriger Anzeige:
1 Ehrenberg, Fr., Handbuch für die ästhetische, moral. u. religiöse Bildung des Lebens 1809.
1 — der Charakter und die Bestimmung des Mannes, ein Gegenstück zu den Reden an Gebildete ꝛc. 1822.
1 — Euphrenor, Ueber die Liebe. 1809.
1 — die prakt. Lebensweisheit. 2 Bde. 1805.
1 — Reden an gebildete Menschen. 1802.
1 — Reden über die wichtigsten Gegenstände der höheren Lebenskunst. 1804.
1 — das Schicksal. 1805.
1 — Seelengemälde. 2 Bde.
1 — ländliche Stunden, aus Agathens Leben. 1815.
1 — Wahrheit und Dichtung über unsere Fortdauer nach d. Tode. 1803.

[393.] **G. Ernesti's** Buchhdlg. in Chemnitz sucht zu antiquarischen Preisen und bittet um Offerten:
James' sämmtliche Werke, deutsche Ausg.
Ein gutes Werk über Baumwolle-Bleicherei.
Becker's Weltgeschichte, alte Ausg. in 11 Bden.
Codex Saxonicus ed. Schaffrath.
Osterloh, ordentl. bürgerl. Prozeß.
— dessen summarisch. bürgerl. Prozeß.
Heyne, Erörterungen aus dem Hypothekenrecht.

[394.] **J. Klang** in Wien sucht billigst unter vorheriger Preisanzeige:
1 Morgenblatt f. gebildete Leser. Cotta. Die Jahrgänge 1824, 26, 27, 28, 29, 30, 31 u. 32.

[395.] **Williams & Norgate** in London suchen:
1 Heidenheim Wolff, das Machsor oder Synagogen-Ritual, 9 Bde.
1 Rosenmüller, Genesis; letzte Aufl.
1 Mirchondi, historia Ghouridarum, 1818.
1 Winer, Galaterbrief.
1 Stohr, dito.
1 Adelung, Wörterbuch. 4 Bde. 1811.
1 Crelle, Journal f. Mathematik. Bd. 1—30 od. 33.
1 Hygea. Bd. 14—23.
1 Homöopathische Zeitung. Bd. 1—30.
Diverse homöopathische Werke u. Zeitschriften.

[396.] **F. H. Schimpff** (vormals H. E. Börner's Buchhdlg.) in Triest sucht und bittet um Preisangabe:
1 Andreä de Solonis leg. Weygand. 1812.
1 Meyer, hist. juris attici de bonis damnatorum. Berlin, Maurer.
1 Adelung, Mythridates.

[397.] **G. A. Reyher** in Mitau sucht unter vorheriger Preisanzeige:
1 Die Grafen Lomellino. Eine romantische Darstellung vom Verfasser der Ruinen aus den Sagen des Nordens. 2. Theil bis Ende. (Danzig, 1804. Verlag von K. Goldstamm.)

SLUB
Wir führen Wissen.

[398.] Die **J. G. Calve**'sche Buchhandlung in Prag sucht billig unter vorheriger Preisanzeige:
1 Falkenstein, Beschreibung der Dresdener Bibliothek, nebst Register.

[399.] **W. Dietze** in Anclam sucht billig und bittet um Preisangabe:
1 Immermann's Epigonen.

[400.] **J. Reischle's** Buchhdlg. in Heilbronn sucht antiquarisch, unter vorheriger Preis-Anzeige:
eine Gesammtausgabe von Haydn, Sinfonien f. Pianoforte, zweihändig.

[401.] **G. A. Gran** in Hof sucht billig unter Preisangabe:
Sämmtliche griech. u. römische Prosaiker u. Dichter, übers. v. Tafel u. Osiander.

[402.] **Ernst Günther** in Lissa sucht unter vorheriger Preisangabe:
1 Thaer's Grundriß der rationellen Landwirthschaft.

[403.] **Otto Klemm** in Leipzig sucht billig:
1 Lessing's Werke von Lachmann. 2. Band apart.
1 Leonhardt, Geologie, cplt. (gut erhalten.)

[404.] **W. H. Scheller** in Düsseldorf sucht:
1 Ausland 1850, cplt., gelesen, aber gut erhalten.

[405.] **Billige Kinderschriften**
zur Complettirung einer Schulbibliothek werden von mir entweder zu kaufen oder am liebsten in Change gegen meinen Verlag gesucht, und sehe ich desfallsigen Offerten entgegen.
Louis Garcke in Merseburg.

[406.] **E. Winiarz** in Czernowitz sucht unter vorher. Preisangabe:
1 Wörl's Karte von Deutschland, complet.

Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

[407.] **Offene Lehrlingsstelle.**
Wir suchen einen Lehrling, dem die nöthigen Schulkenntnisse nicht abgehen. Derselbe findet in unserm Geschäft Gelegenheit, sich tüchtig auszubilden. Sein Eintritt könnte gleich erfolgen.
Aachen, den 17. Dec. 1850.
Benrath & Vogelgesang.

[408.] **Gesuch einer Stelle für einen Lehrling.**
Für meinen Sohn, 17 Jahre alt, mit guten Schulkenntnissen ausgerüstet, suche ich für nächste Ostern eine passende Stelle in einer Buchhandlung, wo derselbe Kost und Logis im Hause seines Lehrherrn hat. Er ist willig und arbeitet gern, und würde ich es dankend erkennen, wenn ihm alle Buchhändler-Arbeiten nach und nach durch die Hände kämen. Anerbietungen erbitte ich mir direct unfrankirt.
Bremen, d. 8. Jan. 50.
A. D. Geisler.

Vermischte Anzeigen.

[409.] **Auction von Büchern und Mineralien in Braunschweig.**
Wohnungsveränderung und hohen Alters des Besitzers wegen soll am 24. März d. J. die aus über 1400 Bänden chemischer, pharmaceut., botanischer, mineralog. und naturhist. Schriften und Reisebeschreibungen, 2c. bestehende Bibliothek des Prof. Dr. **Wiegmann**, so wie dessen 3000 Nummern starke Mineraliensammlung, eine kleine Conchyliensammlung, eine kleine Sammlung von Moosen, Flechten und Schwämmen, eine große und kleine galvanische Batterie, jede mit 60 Kupfer- und Zinkplatten nebst Zubehör und mehrere Naturproducte, Kupferstiche und Büsten 2c. meistbietend und einzeln verkauft werden.
Sämmtliche Bücher sind größtentheils gut gebunden und erhalten, und die oryktognost. und geognost. Mineraliensammlung enthält alle von 20 Jahren bekannte Fossilien in 4 zölligen Exemplaren, unter denen sich mehrere sogenannte Cabinetsstücke befinden.
Der Katalog von den Büchern ist durch die Hofbuchhandlung von **Ed. Leibrock** in Braunschweig zu beziehen, welche auch sowohl auf Bücher, als Mineralien Bestellungen annimmt.

[410.] **Bücher-Auction in Basel am 28. Jan. 1851.**
Kürzlich habe ich an alle verehrlichen Handlungen, welche Kataloge annehmen, versandt:
zweite Abtheilung der von den Herren
Prof. Dr. Theol. W. M. L. de Wette sel.
Kirchenrath Dr. Theol. F. W. Hitzig „
nachgelassenen Bibliotheken, aus den Fächern der Theologie, Philosophie, Orientalia, Bibelstudium, und Philologie, nebst einigen Manuscripten, welche bei Unterzeichnetem am 28. Januar 1851 und folgende Tage versteigert werden.
Gefällige Aufträge werde bestens auszuführen bemüht sein. —
Mit achtungsvoller Ergebenheit
J. Meyri, Antiquar.

[411.] **Politische Neuigkeiten** erbitte ich mir während der Dauer der **Dresdner Conferenzen** in 10—20 facher Zahl; nöthigen Falls direct mit Post.
Dresden, 11. Jan. 1851.
Rudolf Kuntze.

[412.] Die Herren Verleger von Schriften über **Anlegung von Eisengießereien**
ersuche ich um gefällige baldige Einsendung eines Exemplars à Cond.
Mitau, 5. Januar 1851.
G. A. Reyher.

[413.] Die Heren Verleger von gediegenen Schriften über das **praktische Verfahren beim Trockenlegen mooriger und versumpfter Gründe, so wie über die zu diesem Behufe in Holland, Irland und in Toskana (bei den Maremnen) in Anwendung gebrachten Systeme** ersuche ich um gefällige schnelle Einsendung der betreffenden Titel wie um Preisanzeige, damit ich das meinem Zweck Entsprechende sofort für feste Rechnung verschreiben kann.
Mitau, 2. Januar 1851.
G. A. Reyher.

[414.] Unterzeichneter erlaubt sich hinsichtlich der Zusendung von Neuigkeiten seine geehrten Geschäftsfreunde auf die Anmerkung bei seiner Firma im Allgemeinen Adreßbuche für den deutschen Buchhandel hinzuweisen, nach welcher er sich die Zusendung von Neuigkeiten unverlangt erbitte, und vorzüglich auf
Strengwissenschaftliches
hindeutet, — demnach auch vorzüglich solche Werke,
welche nicht allgemein versandt werden,
sicher immer erwartet.
Verschont möchte ich aber bleiben mit Schriften, deren Inhalt gegen das Christenthum und die Sittlichkeit verstößt, oder die gegen mein Kaiserhaus gerichtet wären.
Wien, Januar 1851.
Beck'sche Univers.-Buchhdlg.
(Fr. Beck.)

[415.] **Zur Beachtung.**
Die unverlangte Zusendung von Fortsetzungen neuer Werke, sowie von alten Büchern mit neuen Titeln, muß ich mir wiederholt verbitten; ich werde fortan alle deratigen Sendungen unnachsichtlich mit Portoberechnung remittiren.
Karlsruhe, 9. Januar 1851.
A. Bielefeld.

[416.] **Inserate betreffend.**
Der Unterzeichnete übernimmt für die Herren Collegen außerhalb Berlin die Annahme von Inseraten für die
National-Zeitung,
und ist beauftragt, dieselben zu verrechnen, da die National-Zeitung mit dem Buchhandel nicht in directer Verbindung steht. Ich werde diese Inserate, die wegen der großen Verbreitung des Blattes und wegen der Kreise, in die dasselbe dringt, für den Buch- und Kunst-Handel von der größten Wirksamkeit sind, täglich auf beschleunigtem Wege der Expedition der National-Zeitung zugehen lassen.
Die Zeile Insertionsgebühr oder deren Raum beträgt zwei Neugroschen.
Beläge werde ich zur Zeit übersenden.
Leipzig, den 8. Septemb. 1850.
Bernhard Hermann.

Wir bestätigen hierdurch, daß wir Herrn **Bernhard Hermann** in Leipzig beauftragt, Inserate für den gesammten Buch- und Kunst-Handel anzunehmen.
Diejenigen resp. Buch- und Kunst-Handlungen, die es nicht vorziehen sollten, betreffende Inserate für die National-Zeitung den hiesigen Herren Buchhändlern zu überweisen, bitten wir die Anzeige des Herrn **Hermann** geneigtest beachten zu wollen.
Berlin, d. 10. Septemb. 1850.
Expedition der National-Zeitung.

[417.] **Inserate**
für den im Schwetschke'schen Verlag erscheinenden **Hallischen Courier** besorgen wir aufmerksam, berechnen sie billigst und verwenden uns auf das Thätigste für die angezeigten Werke.
Halle.
Schwetschke'sche Sort.-Buchh.
(Pfeffer.)

[418.] Die Preisermäßigung einer Auswahl werthvoller bei **F. A. Brockhaus** in Leipzig erschienener Werke, deren Verzeichniß durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, besteht noch
bis Ende April 1851.

SLUB
Wir führen Wissen.

[419.] **Zur Beachtung.**

Da es vorgekommen, daß Handlungen, die Zahlungen für die Expedition des Herold in Berlin an mich, den Commissionair dieser Firma, geleistet haben, dieselben jetzt reclamiren mit der Anzeige, daß die Zahlung an Herrn Keil & Co. hätte kommen sollen, die die Commission einer gleichlautenden, in Berlin aufgetauchten Firma besorgen, so sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß ich die Rückzahlung eines solchen, wenn auch irrthümlich an mich für meine Committenden gezahlten, Postens **nur dann bewirken kann, wenn dieser mein Committent mich dazu beauftragt.**

Obgleich das Journal Herold seit Anfang des Jahres 1849 zu erscheinen aufgehört hat, glaubte ich zur Annahme der mir O. M. 1849 u. 1850 mit der Bezeichnung für die Expedition des Herold in Berlin, offerirten Gelder dennoch berechtigt zu sein, da ich nicht anders vermuthen konnte, als daß diese Posten aus früheren Rechnungen herrührten, und um so weniger konnte ich die Zahlung refüsiren, **als weder mir die Existenz einer zweiten gleichlautenden Firma bekannt war, noch denjenigen Herren Collegen, die** mir die betreffenden Gelder einhändigten.

Der neuen Expedition d. Herold habe ich diese Auseinandersetzung bereits brieflich gemacht, sowie meinen Committenten, Herrn C. A. Wolff in Berlin, gebeten, mir Auftrag zu geben zur Auszahlung der ihm nicht zukommenden Gelder, und wird die Sache hoffentlich in Bälde regulirt sein. —

Leipzig, d. 13. Jan. 1851.

Theodor Thomas.

[420.] **Verlegern von Reiseliteratur**

zur gef. Notiz, daß ich außer meinem gelegenen Locale in Mitte der Stadt, (Obenmarspforten Nr. 1, Ecke der vier Winden) noch ein zweites in der Nähe der Rheinbrücke in der Friedrich-Wilhelmsstraße dem „**Großen Rheinberg**" gegenüber gemiethet habe und Mitte März eröffnen werde.

Ich bitte daher um sofortige Einsendung aller für Reisende interessanten Erscheinungen in wenigstens 4 Ex. und bürge für guten Absatz.

Cöln, 11. Januar 1851.

Wilh. Greven.

[421.] **Die Reymann'sche Karte von Deutschland betreffend.**

Herr Carl Heymann in Berlin hat im December v. J. ein Circulair an die Sortimentshandlungen erlassen, worin er eine Partie Blätter der Reymann'schen Karte alter Auflage anbietet. Dies sind diejenigen Blätter, welche der Herr Reymann immer als Maculatur bei Seite legte; sobald von einer Section die neue Auflage im Stich fertig war, wurden die vorhandenen Blätter der alten Auflage nicht mehr verkauft, was auch jetzt noch geschieht. Diese zurückgestellten Blätter alter Auflage hat Herr Heymann s. Z. vom Oberst von Desfeld, als dieser noch Eigenthümer der Karte war, gekauft, und hat sonach auch das Recht, sie zum Verkauf auszubieten. Doch erlaubt sich Herr Heymann etwas zu bemerken, was unwahr ist, nämlich: **die erste Auflage wurde hinsichtlich ihrer Ausführung in gutem Kupferstich noch oft der neuen lithographirten Ausgabe vorgezogen, von welcher sie sich in Bezug auf Vollständigkeit und Specialität nur ganz unwesentlich unterscheide.** Denn gerade die von Herrn Heymann ausgebotenen Sectionen sind sämmtlich in Kupfer gestochen, und wenn, wie ich am besten wissen muß, die meisten Besitzer der ersten Auflage dieser Karte sich die neue Auflage kaufen, so wie eine solche Section neu bearbeitet erscheint, so muß der Unterschied wohl erheblich genug sein. Die Sortimentsbuchhändler, welche die von Herrn Heymann offerirten Blätter zu verkaufen Lust haben, sollten billigerweise auch den Käufern bemerken, daß es Sectionen von der alten Auflage sind, die sie nicht von dem Verleger bezogen haben, denn sie hintergehen sonst die Käufer und bringen dadurch mich und die Karte in Mißcredit.

Glogau, d. 8. Jan. 1851.

Carl Flemming's Verlag.

[422.] **Bitte.**

Derjenige meiner geehrten Collegen, der mir den jetzigen Aufenthalt eines gewissen Engel angeben kann, würde mich zu großem Danke verpflichten. Derselbe war früher Buchbinder in Ueckermünde, späterhin Eisenbahnbeamter in Arnswalde.

Anclam, 11. Jan. 1851.

W. Dietze.

Leipziger Börse am 15. Januar 1851.

Curse im 14 Thaler-Fuss.		Angeboten.	Gesucht.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	—	141⅜
	2 Mt.	—	—
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	—	102¼
	2 Mt.	—	—
Berlin pr. 100 ₰ Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Bremen pr. 100 ₰ Lsdr. à 5 ₰	k. S.	—	107¾
	2 Mt.	—	—
Breslau pr. 100 ₰ Pr. Crt.	k. S.	—	99⅞
	2 Mt.	—	—
Frankfurt a/M. pr. 100 Fl. in S.W.	k. S.	—	57
	2 Mt	—	—
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S.	151½	—
	2 Mt.	—	—
London pr. 1 Pf. St.	k. S.	—	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	6.19¼	—
Paris pr. 300 Frcs.	k. S.	80¼	—
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. in 20 fl. Fuss.	k. S.	—	78⅜
	2 Mt.	—	—
	3 Mt.	—	—
Augustd'or à 5 ₰ à 1/35 Mk. Br. und à 21 K. 8 G. . . . . auf 100		—	—
Pr. Friedrichsd'or à 5 ₰ idem ,, d°.		—	—
And. ausl. Louisd'or à 5 ₰ nach ger. Ausmünzungsfusse. . . ,, d°.		—	7¾
K. Russ. wicht. Imperiale à 5 Ro. pr. Stück		—	5 ₰ 11½
Holländ. Duc. à 3 ₰ . . . . . auf 100		5	—
Kaiserl. d°. d°. . . . . ,, d°.		5	—
Bresl. d°. d°. à 65½ As ,, d°.		4⅞	—
Passir d°. d°. à 65 As . ,, d°.		4¾	—
Conv.-Species u. Gulden . . . ,, d°.		—	—
Idem 10 u. 20 Kr. . . . . ,, d°.		—	2¼
Gold pr. Mark fein Cölln.		—	—
Silber ,, d°. d°.		—	—
Staatspapiere und Actien *excl. Zinsen.*			
Königl. Sächs. Staats-Papiere à 3% im 14 ₰ Fuss: von 1000 und 500 ₰ . .		—	83½
kleinere		—	—
— d°. — von 500 ₰ à 4%		95½	—
— d°. — von 500 u. 200 ₰ à 5% .		105¼	—
— d°. — d°. kleinere		—	—
Königl. Sächs. Landrentenbriefe à 3⅓% im 14 ₰ Fuss: von 1000 und 500 ₰ . .		—	89¾
kleinere		—	—
Actien der chem. S.-Bayr. E.-C. bis Mich. 1855 à 4%, später à 3% à 100 ₰		85	—
K. Preuss. St. Credit-Cassenscheine à 3% im 14 ₰ Fuss: von 1000 und 500 ₰ . . .		—	83¾
kleinere		—	—
Leipziger Stadt-Obligationen à 3% im 14 ₰ Fuss: von 1000 und 500 ₰ . . .		—	95
kleinere		—	—
d°. d° d°. à 4½%		—	—
Sächs. erbl. Pfandbr. à 3⅓%: v. 500 ₰ . . .		—	92¼
v. 100 u. 25 ₰		—	—
d°. à 4%: v. 500 ₰ . . .		—	101
v. 100 u. 25 ₰		—	—
d°. lausitzer d°. à 3%		—	86
d°. d°. d°. à 3½%		—	96
d°. d°. d°. à 4%		—	100¾
Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Partial-Obligationen à 3½%		—	108½
Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Anleihe zu 10 ₰ à 4%		—	—
Königl. Preuss. Staats-Schuld-Scheine à 3½% in Pr. Crt. pr. 100		—	—
K. K. Oestr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% laufende Zinsen		—	—
à 4% à 103% im 14 ₰ Fuss		—	—
à 3%		—	—
Wiener Bank-Actien pr. St. à 103%		—	—
Leipziger d°. à 250 ₰ pr. 100		—	160½
Lpz.-Dresd. Eisenb.-Act. à 100 ₰ pr. 100		137¼	—
Sächs.-Schles. d°. d°. pr. 100		94¾	—
Löbau-Zittauer d°. d°. pr. 100		—	—
Magdeb.-Leipz. d°. d°. pr. 100		210	—
Thüringische d°. d°. pr. 100		—	—
Chemn.-Ries. E.-B. Actien à 100 ₰ z. Z. zinslos		—	22

Uebersicht des Inhalts.

Neuigk. des deutschen Buchhandels. — Das Preßgesetz in den sächsischen Kammern. — Aus Wien. — Aus Rußland. — Ueber die Berliner Schleuderei. — Literatur und Kunst in Paris. — Wien (Neuestes). — Neuigk. der ausländischen Literatur. — Anzeigeblatt Nr. 353.—422. — Leipziger Börse am 15. Januar 1851. —

Anonyme 354. 355. 409.
Beck in W. 414.
Benrath & V. 407.
Bielefeld 368. 415.
Brandstetter 357.
Brockhaus 391. 418.
Calve 398.
Dietze in A. 399. 422.
Duncker, Franz 383.
Dunkelberg 353.
Ernesti 393.
Exped. d. Nat.-Ztg. 416.
Flemming, C. 363. 421.
Garcke 405.
Geisler in Br. 408.
Grau in H. 401.
Greven 420.
Groos in K. 389.
Günther, F. 371. 402.
Hartmann 384.
Heberle 367.
Hermann in L. 416.
Hoffmeister in H. 379.
Hübenthal & N. 381.
Klang 394
v. Kleinmayr in K. 385.
Klemm, O. 403.
Köhler in L. 390.
Kollmann in L. 365.
Kornicker 375.
Kuntze 411.
Leibrock 409.
Liesching & Co. 388.
Lippert 373.
Matthes 364.
Mayr in S. 392.
Meline 382.
Metzler 380.
Meyri 410.
Müller in K. 358. 362.
Müller in St. 359.
Muquardt 369.
Overwetter 356.
Reischle 400.
Reyher 397. 412. 413.
Rieger in M. 378.
v. Rohden 387.
Sartorius in P. 376.
Scheller 404.
Schimpff 396.
Schneider & Co. 370. 374.
Schreck 372.
Schwetschke'sche S.-B. 417.
Sechtling 357.
Serig 386.
Teubner 377.
Thomas 419.
Weinedel 366.
Weiß in St. 360.
Wiegandt & Gr. 361.
Williams & N. 395.
Winiarz in C. 406.

Verantwortlicher Redacteur: G. Remmelmann. — Druck von B. G. Teubner. — Commissionair der Expedition des Börsenblattes: H. Kirchner.